

5772/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6197/J-NR/1997 betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, die die Abgeordneten HAIDL MAYR, Freundinnen und Freunde am 5 Mai 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die ermittelte Pflichtzahl für das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr betrug im Jahr 1998 für den Verwaltungsbereich Wissenschaft 608, für den Verwaltungsbereich Verkehr 23.

Zu Frage 2:

Die Zahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen im Verwaltungsbereich Wissenschaft betrug 1998 483, im Verwaltungsbereich Verkehr 15.

Hiebei ist zu berücksichtigen, dass die reale Zahl der tatsächlich beschäftigten Behinderten im wissenschaftlichen Bereich größer ist, da manche dem Gesetz nach Behinderte - aus welchem Gründen auch immer - ihre nach außen nicht sofort erkennbare Behinderung nicht gemeldet haben und auf regulären Planstellen beschäftigt werden.

Zu Frage 3:

Die Zahl der offenen Pflichtstellen betrug im Verwaltungsbereich Wissenschaft 125, im Verwaltungsbereich Verkehr 8.

Zu Frage 4:

Die Ausgleichsabgabe wird über einen Zentraikredit des Bundesministeriums für Finanzen geleistet. Zu dieser Frage verweise ich daher auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 6190/J - NR/1999 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu Frage 5:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr war und ist auch weiterhin bemüht, dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, ich verweise jedoch auf meine Anmerkung zu Frage 2 bezüglich derjenigen Behinderten, die sich gegenüber dem Dienstgeber nicht als behindert deklariert haben.

Zu Frage 6:

Die Erstattung der Vorschläge für die Aufnahme von Bediensteten fällt bei den auch personell größten Dienststellen (Universitäten, Universitäten der Künste) in den autonomen Wirkungsbereich der Dienststellen. Trotzdem wurde seitens des Ressorts immer wieder darauf hingewiesen, dass sich die Dienststellen die Mitarbeit der Arbeitsmarktverwaltung sichern und auch prüfen sollen, ob bei der Nachbesetzung freier Planstellen die Beschäftigung behinderter Personen möglich ist. Ms weitere Maßnahme wurden an den Universitäten gegenüber 1997 zusätzlich zum normalen Personalbudget 17 Planstellen für Behinderte finanziert.

Im Verwaltungsbereich Verkehr habe ich eine begünstigte Behinderte mit der Funktion einer Ombudsfrau, die speziell für Behindertenfragen im Verkehrsbereich zuständig ist, betraut.

Die Aussagekraft des vorjährigen Tätigkeitsberichtes der Ombudsfrau wird mit ausschlaggebend sein, welche weiteren konkreten Maßnahmen auch künftig für Behinderte getroffen werden können.

Im diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass der Einsatz behinderter Personen in vielen Bereichen des ho. Bundesministeriums kaum bzw. nur mit erheblichen Einschränkungen möglich ist (Wissenschaftler in technischen Bereichen, Ärzte im Klinikbetrieb, allgemeine Universitätsbedienstete bei Gebäudearbeiten usw.).

Zu Fragen 7 und 8:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wird die Dienststellen mit dem nächsten in Stellenplan- bzw. Nachbesetzungsangelegenheiten ergehenden Rundschreiben neuerlich um Berücksichtigung der angesprochenen Personengruppe ersuchen. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zur Frage 6.